

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Einwohnerversammlung der
Gemeinde Groß Kummerfeld am Dienstag, den 11. Oktober 2011, 19.30 Uhr,
im Cumerveldhus in Groß Kummerfeld

Anwesende:

Bürgermeister Wilhelm Möllhoff als Vorsitzender,
Herr Udo Petersen von der Planungsabteilung des Kreises Segeberg,
die Herren Klaus Rosenbohm und Helge Weiß (Gegner von Eignungsflächen),
die Herren Heiko Brüggem, Carl-Otto Fölster, Andreas Kunte, Hauke Ramm und Hans
Heinrich Schümann (Befürworter von Eignungsflächen) sowie
LVB Stefan Gonschiorrek vom Amt Boostedt-Rickling als Protokollführer.

Der Einladung zur Einwohnerversammlung, die an alle Haushalte der Gemeinde Groß
Kummerfeld verteilt wurde, waren ca. 200 Einwohnerinnen und Einwohner gefolgt. Auf die
Eintragung in eine vorbereitete Anwesenheitsliste wurde verzichtet.

Einziges Tagesordnungspunkt war das Thema „**Ausweisung von Windenergieeignungs-
flächen in der Gemeinde Groß Kummerfeld**“.

Bm Möllhoff eröffnete um 19.35 Uhr die Einwohnerversammlung und begrüßte die zahlreich
erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner, Herrn Petersen von der Planungsabteilung
des Kreises Segeberg sowie die Referenten (Befürworter und Gegner von
Windenergieeignungsflächen).

Er verwies auf die Einladung sowie auf den auf der Rückseite aufgeführten Flächenbereich,
in dem nach dem Entwurf der Landesplanung (wenn alle Flächen anerkannt werden)
zukünftig die Möglichkeit entstehen soll, Windkraftanlagen zu erstellen.

Da es sich für Groß Kummerfeld um eine Angelegenheit von grundlegender Bedeutung
handelt, hat die Gemeindevertretung **einstimmig** beschlossen, einen Bürgerentscheid
durchführen zu lassen.

Die EWV soll als Vorinformation für den Bürgerentscheid dienen, um Informationen und
Aussagen von beiden Seiten zu erhalten.

Der Bürgerentscheid wird stattfinden am Sonntag, den 06. November 2011, in der Zeit von
8.00 bis 18.00 Uhr. Mit dem Bürgerentscheid, dessen Ergebnis gleichzusetzen ist mit einem
Beschluss der Gemeindevertretung, wird abschließend entschieden, ob zukünftig
Eignungsflächen in Groß Kummerfeld entstehen. Daher ist für alle Beteiligten besonders
wichtig und zwingend notwendig, dass Fragen abgehandelt bzw. beantwortet werden. Die
Befürworter und Gegner haben ihm Rahmen der Einwohnerversammlung Gelegenheit, ihre
Standpunkte ausführlich vorzustellen. Erst danach wird eine Diskussionsrunde folgen.

Die Gemeindevertretung hat den Beschluss gefasst, den Bürgerentscheid durchzuführen.
Nun sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gefordert, die abschließende
Entscheidung zu treffen.

Für den Erfolg der Befürworter bzw. Gegner kommt es nicht nur auf die Mehrheit der
Abstimmungsberechtigten an, sondern es müssen 20% aller Abstimmungsberechtigten mit
Ja oder Nein gestimmt haben. Deshalb, so Bm Möllhoff, ist es wichtig, dass sich möglichst
alle Berechtigten am Bürgerentscheid am 6. November 2011 beteiligen.

Er appellierte an die Befürworter und Gegner, dass sie bis zum Bürgerentscheid am 06.11.2011 mit fairen Mitteln arbeiten.

Sodann stellte er die Befürworter bzw. Gegner zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen namentlich vor und wies darauf hin, dass vor Beginn der Einwohnerversammlung per Münzwurf festgelegt wurde, dass zunächst die Befürworter und danach die Gegner die Vorträge halten, diese sind allerdings begrenzt auf maximal 30 Minuten. Nach Vortragsende erfolgt eine kurze Pause und danach folgt die Diskussionsrunde.

Vorweg übergab er das Wort an Herrn Udo Petersen von der Planungsabteilung des Kreises Segeberg.

Herr Petersen gab einleitend bekannt, dass in den Jahren 1990 und 1991 erste Windkraftanlagen zugelassen wurden. Seinerzeit erfolgte die Zulassung bzw. Genehmigung, wenn entsprechende Lärmschutzmaßnahmen eingehalten wurden. Erst danach hat die Landesplanung eingegriffen und Regelungen durch Schaffung von Landesentwicklungsplänen vorgegeben. Im Kreis Segeberg stehen derzeit 35 Anlagen, die eine Gesamtleistung von 55 Megawatt erreichen.

Mit Beschluss der Landesregierung 2008 wurde das Ziel für die Errichtung von Windkraftanlagen von 0,8 auf 1,0 % der Landesfläche ausgeweitet, 2010 wurde die Flächenausweisung auf 1,5 % erhöht. In Folge der neuen Regelung wurde der Kreis aufgefordert, ein Windkataster für das Kreisgebiet nach Vorgabe landeseinheitlicher Kriterien (Abstandsflächen zu Siedlungsbereichen sowie zu Einzelgehöften, naturschutzrechtliche Belange etc.) zu erstellen. Unter Einbeziehung aller Vorgaben wurden im Kreisgebiet 1.419 Hektar als vorläufige Windenergieeignungsflächen ermittelt und an das Land gemeldet. Auf Grundlage des nunmehr vorliegenden Entwurfes der Landesplanung sind in Groß Kummerfeld **202 Hektar** dargestellt, die als geeignet angesehen werden.

Fakt für den Ablauf des weiteren Gesamtverfahrens ist (so auch die Aussage von Innenminister Schlie), dass, wenn eine Gemeinde sich gegen die Ausweisung von Windenergieeignungsflächen entscheidet und dies gegebenenfalls durch einen Bürgerentscheid festgelegt wird, die Flächen seitens vom Land nicht weiterverfolgt werden.

Der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren bei den Trägern öffentlicher Belange. Die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und der beteiligten Gemeinden sind bis zum 15.11.2011 dem Land vorzulegen. Nach Auswertung aller Stellungnahmen wird dann vom Land abschließend die Entscheidung getroffen, in welchem Umfang Flächen als Windenergieeignungsflächen ausgewiesen werden.

Eingehend auf die im Entwurfsplan ausgewiesene Windenergieeignungsfläche in Groß Kummerfeld (202 Hektar) wären 9 bis 10 Anlagen denkbar.

Groß Kummerfeld gibt, wenn es zur Ausweisung von Flächen kommen sollte nicht alle „Trümpfe“ aus der Hand. Durch die Planungshoheit (Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan) hat die Gemeinde, wenn der Bürgerentscheid pro Windenergieeignungsflächen ausgehen sollte, im Rahmen der Feinabstimmung Möglichkeiten, z. B. größere Abstandsflächen zu fordern, festzulegen wo und in welchen Bereichen Anlagen entstehen und die Höhe der Anlagen festzulegen. Ausgewiesene Windenergieeignungsflächen sollten sodann von der Gemeinde unter zu Hilfenahme von Fachleuten bauleitplanerisch aufgearbeitet werden. Natürlich ist bei alledem zu beachten, dass ausgewiesene Flächen nicht so weit reduziert werden, dass z. B. nur noch eine Anlage entsteht und damit die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Er wies insbesondere darauf hin, dass im Bauleitplanverfahren immer die Öffentlichkeit informiert und eingebunden wird.

Abschließend gab er bekannt, dass die ausgewiesene Fläche, insbesondere wegen der sich in Boostedt befindliche Wetterradaranlage, nicht konfliktfrei ist. Mit dem Deutschen Wetterdienst, der ebenfalls zu den Trägern öffentlicher Belange gehört, sind im Falle einer positiven Entscheidung diverse Abstimmungsgespräche zu führen. Zum Gesamtprozess (bis zum Bau erster Windkraftanlagen) bedarf es noch einer Vielzahl von Klärungen. Die erste und für die Gemeinde wichtigste wird durch den Bürgerentscheid am 6.11.2011 erfolgen.

Bm Möllhoff bedankte sich bei Herrn Petersen für die Aussagen und auch er wies noch einmal darauf hin, dass abschließende Festlegungen in jedem Fall von der Gemeinde Groß Kummerfeld zu treffen sind.

Sodann folgten die Ausführungen der Befürworter durch die Herren Hauke Ramm und Hans Heinrich Schümann sowie der Vertreter der „Gegen-Wind-Initiative“, die Herren Klaus Rosenbohm und Helge Weiß. Die jeweils von den Referenten gehaltenen Vorträge wurden vereinbarungsgemäß auf 30 Minuten begrenzt. Die Darstellung wurde mittels PowerPoint-Präsentation unterstützt.

Von allen Vortragenden wurde darauf hingewiesen und die Anwesenden gebeten, den Bürgerentscheid am 06.11.2011 zu nutzen, damit sowohl für die Gemeinde wie auch für die Initiativen Klarheit geschaffen wird. Alle Beteiligten waren sich darüber im Klaren, dass die Abstimmung durch den Bürgerentscheid, wie immer er ausfallen mag, für die Gemeinde zukunftsweisend ist.

Des Weiteren wiesen die Vertreter beider Initiativen auf die weiteren eigenen Info-Veranstaltungen zur Aufklärung für interessierte Bürgerinnen und Bürger hin.

Nach Beendigung der Vorträge wurde in der Zeit von 21.00 bis 21.15 Uhr eine Pause eingelegt. Danach stellte Bm Möllhoff die Vorträge beider Seiten zur Diskussion.

Es wurden eine Vielzahl von Anfragen bzw. Nachfragen an die Referenten beider Seiten gestellt.

In Kurzform bezogen sich die Fragen auf folgende Themenbereiche:

1. Finanzierung der Anlagen und Bereitstellung des Eigenkapitals (je Anlage 600.000,-€)
- Was passiert, wenn das Eigenkapital nicht zusammenkommt?
2. Sind gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erwarten, verlieren die sich in der Nähe befindlichen Immobilien an Wert und wird dieser gegebenenfalls durch die Windanlagenbetreiber ausgeglichen?
3. Fragen zur Gesamtfinanzierung, zu den Hinweisen auf Rendite bis zu 16% und ob Fakten bzw. Vergleichswerte von anderen Windparkbetreibern vorliegen.
4. Fragen zur Entstehung von Infraschallgeräuschen und die damit verbundenen Auswirkungen. Von Herrn Struckmeier wird in diesem Zusammenhang auf die Studie einer amerikanischen Wissenschaftlerin hingewiesen. Aus dieser geht hervor, dass Krankheiten erwiesen sind.
5. Entstehung von Schlagschatten und damit verbundene negative Auswirkungen auf Menschen, Häuser und Siedlungen.
6. Fragen zur Laufzeit von Anlagen in genehmigten Flächenbereichen bzw. nach Ablauf von 20 Jahren Erneuerung von Anlagen.
7. Lärmentwicklungen durch den Flügelschlag der Anlagen, werden die Dezibel-Werte am Tag und in der Nacht eingehalten? Es gelten nur noch Berechnungswerte.

8. Fragen zu Abstandsflächen in Richtung von Einzelgehöften und Häusern bzw. zu Siedlungsbereichen.
9. Wie entwickelt sich der Planungsstand, wenn der Fremdkapitalgeber nicht genügend Kapital zur Verfügung stellt.
10. Fragen und Aussagen zu Jahresstunden für die Windnutzung.
11. Die Forderung von Frau Gudrun Struckmeier, dass von der Gemeinde vor dem Bürgerentscheid konkrete Aussagen zur Flächenausweisung und zur Anzahl der Windkraftanlagen vorliegen müssen. Es könnte theoretisch eintreten, dass in der Gemeinde Anlagen entstehen, die höher wie der Kölner Dom sind. Bm Möllhoff erwiderte, dass konkrete Festlegungen durch die Gemeinde erst nach Vorlage des Ergebnisses durch den Bürgerentscheid getroffen werden.
12. Hinweis von der ehemaligen Ortsnaturschutzbeauftragten Elke Meyer auf das in der Gemeinde ansässige Storchenpaar und den Vogelzug durch das besagte Gebiet.

Aus den Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner, die jeweils von den Referenten beider Initiativen aus ihrer Sicht nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet wurden, zeigte sich dennoch, dass immer noch ein hoher Klärungsbedarf vorhanden ist.

Von Herrn Andreas Kunte von der Initiative „Pro-Windkraft“ wird darauf hingewiesen, dass beim Bau von Windkraftanlagen immer auch das gemeindliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch vorliegen muss.

Herr Petersen ergänzt, dass im Falle einer Ablehnung durch den Bürgerentscheid die Ausweisung von Windenergieeignungsflächen in Groß Kummerfeld erledigt ist. Falls Zustimmung erfolgt, rät er der Gemeinde zur vernünftigen Bauleitplanung.

Nach Beendigung der ausführlichen Diskussionsrunde bedankte sich Bm Möllhoff bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für die interessanten Fragen und den Referenten für die Ausführungen bzw. Beantwortung der Fragen. Er forderte die Zuhörerinnen und Zuhörer auf, zum einen die Veranstaltungen der Befürworter bzw. Gegner zu besuchen, um noch mehr Information zu erhalten und abschließend, **den Bürgerentscheid am 06. November 2011 wahrzunehmen, um Basisdemokratie auszuüben.**

Er schloss die Zusammenkunft um 22.35 Uhr.

.....
Möllhoff

.....
Gonschiorek